

Seit 2015 erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte pauschale Leistungen nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus. Halle erhält pro Jahr 3.450.000 €, bis 2019 also insgesamt 17.250.000 € Pauschalzahlungen.

Für welche Maßnahmen werden diese Mittel eingesetzt und welche Maßnahmen sind realisiert worden?

Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender